

Stadt Monheim am Rhein

Jahresabschluss und Lagebericht 2007



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz.....	4 - 5
Ergebnisrechnung.....	7
Finanzrechnung.....	9
Anhang	
I. Allgemeine Angaben.....	11
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12 - 23
III. Sonstige Angaben.....	24 - 26
IV. Anlagenspiegel.....	27
V. Forderungsspiegel.....	28
VI. Verbindlichkeitspiegel.....	29
Lagebericht	
1. Vermögens- und Schuldenlage.....	31 - 33
2. Bilanzkennzahlen.....	34
3. Ergebnislage.....	35 - 36
4. Finanzlage.....	37
5. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel.....	38 - 40
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind.....	41 - 45
7. Chancen und Risiken.....	46 - 61
8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Monheim am Rhein.....	62 - 66
Teilrechnungen	
9. Teilergebnisrechnung.....	gelbe Seiten
10. Teilfinanzrechnung A.....	grüne Seiten
11. Teilfinanzrechnung B.....	rosa Seiten

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2007



	31.12.2007	01.01.2007
	€	€
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	418.587.335,81	427.869.903,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	396.231,90	347.643,00
1.2 Sachanlagen	374.695.911,84	385.880.574,16
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.448.482,75	47.487.500,95
1.2.1.1 Grünflächen	41.301.183,73	40.949.902,35
1.2.1.2 Ackerland	808.761,00	808.761,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	157.985,95	152.628,40
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.180.552,07	5.576.209,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.697.666,89	96.053.852,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.695.056,00	7.836.346,00
1.2.2.2 Schulen	60.245.675,00	62.996.674,10
1.2.2.3 Wohnbauten	2.249.594,75	2.457.230,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.507.341,14	22.763.601,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	219.264.379,17	229.632.785,06
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.228.380,17	31.607.392,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	663.652,00	678.077,74
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	59.147.252,33	61.561.729,39
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen	85.677.128,50	95.362.901,10
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	41.547.966,17	40.422.684,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	335.276,00	356.900,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.415.778,00	1.431.478,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.961.740,32	7.542.440,74
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.670.570,23	3.366.532,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	902.018,48	9.085,12
1.3 Finanzanlagen	43.495.192,07	41.641.686,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.595.100,00	37.595.100,00
1.3.2 Beteiligungen	5.199.450,28	3.622.635,00
1.3.3 Sondervermögen	423.950,00	423.950,00
1.3.4 Ausleihungen	276.691,79	1,00
2. Umlaufvermögen	10.985.258,35	12.695.284,87
2.1 Vorräte	0,00	7.751,79
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	7.751,79
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.668.618,33	9.351.872,52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.566.987,69	4.726.015,90
2.2.1.1 Gebühren	281.762,77	323.175,98
2.2.1.2 Beiträge	1.097.851,60	1.697.524,19
2.2.1.3 Steuern	4.244.555,55	1.559.949,78
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	791.781,13	630.578,18
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	151.036,64	514.787,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	641.450,07	2.443.563,25
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	270.875,77	202.053,31
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	87.351,06	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.804,39	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	277.418,85	2.241.509,94
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.460.180,57	2.182.293,37
2.3 Liquide Mittel	1.316.640,02	3.335.660,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	609.643,09	305.204,81
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	609.643,09	305.204,81
Summe AKTIVA	430.182.237,25	440.870.392,84

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2007

	31.12.2007	01.01.2007
	€	€
P A S S I V A		
1. Eigenkapital	111.309.265,57	135.390.877,07
1.1 Allgemeine Rücklage	99.398.200,49	121.424.948,25
1.2 Ausgleichsrücklage	13.965.928,82	13.965.928,82
1.3 Jahresfehlbetrag	-2.054.863,74	0,00
2. Sonderposten	151.569.731,30	136.568.344,95
2.1 für Zuwendungen	63.098.311,54	64.374.837,76
2.2 für Beiträge	87.341.848,76	70.896.667,19
2.3 für den Gebührenaussgleich	877.531,00	1.296.840,00
2.4 Sonstige Sonderposten	252.040,00	0,00
3. Rückstellungen	41.654.475,42	40.474.868,54
3.1 Pensionsrückstellungen	36.297.519,00	34.865.009,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	258.290,00	258.290,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.114.430,00	2.732.750,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.984.236,42	2.618.819,54
4. Verbindlichkeiten	122.761.414,59	126.128.595,47
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.223.113,28	58.125.148,54
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	289.179,13	49.270.584,69
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	60.933.934,15	8.854.563,85
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.952.500,00	43.952.500,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.656.167,26	19.680.560,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570.858,49	3.024.424,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	881.553,68	111.626,17
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.477.221,88	1.234.335,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.887.350,37	2.307.706,81
5.1 Passive Rechnungsabgrenzung	2.887.350,37	2.307.706,81
Summe PASSIVA	430.182.237,25	440.870.392,84

Die Richtigkeit der Bilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 16. Dezember 2011

gez.

Zimmermann
(Bürgermeister)

gez.

Herrmann
(Kämmerer)



Stadt Monheim am Rhein
Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	Planung 2007 €	Ergebnis 2007 €	Differenz €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	36.065.050,00	42.609.174,54	6.544.124,54
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.719.000,00	18.370.631,53	2.651.631,53
3 Sonstige Transfererträge	473.310,00	482.937,03	9.627,03
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.735.420,00	16.639.586,15	904.166,15
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327.830,00	1.659.166,20	331.336,20
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.204.640,00	2.686.200,35	-518.439,65
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.165.180,00	4.682.712,48	2.517.532,48
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	51.178,58	51.178,58
9 Ordentliche Erträge	74.690.430,00	87.181.586,86	12.491.156,86
10 Personalaufwendungen	-18.362.830,00	-16.522.662,98	1.840.167,02
11 Versorgungsaufwendungen	0,00	-3.463.893,94	-3.463.893,94
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.031.030,00	-12.961.977,35	1.069.052,65
13 Bilanzielle Abschreibungen	-8.690.400,00	-10.970.981,19	-2.280.581,19
14 Transferaufwendungen	-37.092.500,00	-37.690.348,84	-597.848,84
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.370.900,00	-3.408.593,86	-1.037.693,86
16 Ordentliche Aufwendungen	-80.547.660,00	-85.018.458,16	-4.470.798,16
17 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.857.230,00	2.163.128,70	8.020.358,70
18 Finanzerträge	23.500,00	286.546,52	263.046,52
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.308.290,00	-4.504.538,96	803.751,04
20 Finanzergebnis	-5.284.790,00	-4.217.992,44	1.066.797,56
21 Jahresergebnis	-11.142.020,00	-2.054.863,74	9.087.156,26

Die Richtigkeit der Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 16. Dezember 2011

gez.	gez.
----- Zimmermann (Bürgermeister)	----- Herrmann (Kämmerer)

Stadt Monheim am Rhein

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	Plan-Ansatz 2007 €	Ergebnis 2007 €	Vergleich Ansatz - Ist €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	36.065.050,00	39.924.568,77	3.859.518,77
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.868.470,00	12.240.982,85	-627.487,15
3. Sonstige Transfereinzahlungen	473.310,00	-279.285,92	-752.595,92
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.241.740,00	17.369.269,77	3.127.529,77
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.830,00	1.494.488,29	161.658,29
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.199.640,00	4.650.291,44	1.450.651,44
7. Sonstige Einzahlungen	2.165.180,00	3.390.938,53	1.225.758,53
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.277.170,00	286.546,52	-990.623,48
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.623.390,00	79.077.800,25	7.454.410,25
10. Personalauszahlungen	-17.544.930,00	-13.992.649,22	3.552.280,78
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	-3.463.893,94	-3.463.893,94
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.031.030,00	-15.307.119,26	-1.276.089,26
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.308.290,00	-4.611.651,64	696.638,36
14. Transferauszahlungen	-37.092.500,00	-37.224.859,61	-132.359,61
15. Sonstige Auszahlungen	-4.193.180,00	-2.587.372,18	1.605.807,82
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.169.930,00	-77.187.545,85	982.384,15
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.546.540,00	1.890.254,40	8.436.794,40
18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.192.600,00	1.491.105,65	-4.701.494,35
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.420.000,00	1.946.340,39	-473.659,61
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	507.500,00	0,00	-507.500,00
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.120.100,00	3.437.446,04	-5.682.653,96
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.625.100,00	-764.676,31	2.860.423,69
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.265.500,00	-2.546.109,49	1.719.390,51
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.733.830,00	-757.939,95	975.890,05
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-276.690,79	-276.690,79
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	-60.000,00	-74.876,57	-14.876,57
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.684.430,00	-4.420.293,11	5.264.136,89
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-564.330,00	-982.847,07	-418.517,07
32. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.110.870,00	907.407,33	8.018.277,33
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.245.000,00	4.613.000,00	3.368.000,00
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.872.500,00	-2.539.427,87	-666.927,87
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-19.000.000,00	-19.000.000,00
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-627.500,00	-2.926.427,87	-2.298.927,87
38. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.738.370,00	-2.019.020,54	5.719.349,46
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.335.660,56	3.335.660,56	0,00
40. Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
41. Liquide Mittel	-4.402.709,44	1.316.640,02	5.719.349,46

Die Richtigkeit der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 16. Dezember 2011

gez.

gez.

Zimmermann
(Bürgermeister)

Herrmann
(Kämmerer)

Anhang zum Jahresabschluss 2007

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Monheim am Rhein wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2007 bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monheim am Rhein und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2007.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden wurde gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW eine Berichtigung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt T€ 22.010 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 vorgenommen.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Softwarelizenzen und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

1.2.1.1 Grünflächen

Die Grünflächen werden nach folgenden Nutzungsarten unterschieden:

- Parkanlagen
- Sportflächen, Freibäder, Badeplätze, Spielplätze, Friedhöfe, Klärwerke
- Dauerkleingärten
- Wasserflächen, Wasserläufe
- Naturschutzwürdige Flächen
- Ausgleichsflächen
- Gartenland

Der Grund und Boden der Grünflächen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für den Aufbau der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in Rasen-, Bodendecker- und Strauchflächen sowie Baumstandorte. Für diesen Aufwuchs wurde ein pauschalierter Festwert gemäß § 34 Absatz 2 GemHVO NRW gebildet.

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt Monheim am Rhein betreibt selbst keine landwirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke. Als Ackerland sind daher solche Grundstücke ausgewiesen, die an Dritte für diese Nutzung verpachtet sind.

Die Bewertung von Ackerland erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Ansatz beschränkt sich auf den Grund und Boden. Aufwuchs auf diesen Flächen stellt mangels ertragswirksamer Verwertungsmöglichkeiten keinen Vermögensgegenstand dar und wurde mit dem Wert Null angesetzt.

Die Bewertung von Wald- und Forstflächen erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen unbebaute Baugrundstücke und unbebaute Gewerbegrundstücke sowie Grundstücke für die Erbbaurechte vergeben sind.

Die Bewertung von sonstigen unbebauten Grundstücken erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Ausgewiesen und bewertet werden hier der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),

- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

Der Grund und Boden für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gebäude sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer für Kinder- und Jugendeinrichtungen (60 Jahre), Schulen (70-80 Jahre), Wohnbauten (70-80 Jahre) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (70-80 Jahre) vorgenommen. Die Gebäude werden entsprechend ihrer Bausubstanz über 70 bzw. 80 Jahre abgeschrieben.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in einer Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn gehören z. B. Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens erfasst worden. Dieser wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hierzu gehören alle Brücken und brückenähnlichen Bauwerke für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder Straßen. Tunnel oder Lärmschutzwände liegen auf dem Gebiet der Stadt Monheim am Rhein nicht vor.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 65 Jahre vorgenommen.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Dieser Posten umfasst das gesamte Abwasserkanalnetz der Stadt Monheim am Rhein.

Die Kanäle wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Ausgehend von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren wurde die jeweilige Restnutzungsdauer der einzelnen Abschnitte ermittelt. Für Kanäle mit Anschaffungsdatum vor 1956 wurde die Nutzungsdauer auf 70 Jahre angesetzt.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen

Das Straßennetz umfasst alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Als einheitliche Nutzungsdauer für städtische Straßen, Wege und Plätze werden 50 Jahre angesetzt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde von der Festwertbildung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von T€ 564 Gebrauch gemacht.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Deichbauten sowie Sonderbauwerke der Entwässerung (Pumpenwerke und -stationen, Regenrückhaltebecken) geführt.

Bewertungsgrundlage für den Deich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 100 Jahre vorgenommen.

Die Sonderbauwerke zur Entwässerung sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 50 Jahre vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hierin enthalten sind Gebäude, Sportplatz und Flutlichtanlage der Sportstätte Kielsgraben. Die Bauten auf fremdem Grund und Boden sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das Gebäude wird linear über 50 Jahre, der Sportplatz über 20 Jahre und die Flutlichtanlage über 25 Jahre abgeschrieben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein stehenden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von € 1 bewertet.

Drei Baudenkmäler sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 100 Jahre vorgenommen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Posten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst sämtliches unbewegliches und bewegliches Inventar, welches nicht Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzurechnen ist und der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein langfristig zu dienen vorgesehen ist. Dazu zählen im Wesentlichen die Anlagen und die maschinelle Ausrüstung der Pumpenwerke einschließlich Notstromaggregate sowie feuerwehr- und rettungsdiensttechnisches Gerät. An Fahrzeugen verfügt die Stadt Monheim am Rhein neben vier sonstigen Kraftwagen vor allem über Feuerwehr-, Rettungsdienstfahrzeuge sowie Fahrzeuge zur Bewirtschaftung von Sportflächen.

Zur Bewertung der einzelnen Maschinen und Anlagen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören u. a. Büromöbel, Büromaschinen, EDV-Hardware, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in Schulen und Kindergärten wie auch der Volkshochschule, der Bibliothek und der Musikschule.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Für das Inventar der Kindergärten, der Feuerwehr und der Bibliothek wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte in Höhe von insgesamt T€ 1.225 gebildet.

Das Inventar der Schulklassenräume wurde gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert in Höhe von T€ 1.774 abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu verstehen. Sie sind mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die von der 100% igen Tochtergesellschaft Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH gehaltenen Beteiligungen an der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) einschließlich der Gaulke GmbH, Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM), Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein (AWB) und der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.3.2 Beteiligungen

Bei der Stadt Monheim am Rhein werden Beteiligungen an folgenden Unternehmen bilanziert:

- Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG
- Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH
- Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
- Verkehrsverbund Rhein Sieg GmbH

Des Weiteren werden hier Beteiligungen an folgenden Zweckverbänden ausgewiesen:

- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen
- Verkehrsverbund Rhein Ruhr
- Verkehrsverbund Rhein Sieg
- Bergisch Rheinischer Wasserverband
- Zweckverband Erziehungsberatung

Die Beteiligungen an den Unternehmen und dem Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Beteiligungen an den übrigen Zweckverbänden wurden zu je € 1 angesetzt.

1.3.3 Sondervermögen

Im Sondervermögen wurde der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Monheim am Rhein zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.3.4 Ausleihungen

Unter diesem Posten werden gewährte langfristige Darlehen und Genossenschaftsanteile bilanziert, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Die Zweckbestimmung durch die Stadt sieht einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträge und Forderungen aus Transfers, Finanzausweisungen, Umlagen, Buß- und Zwangsgeldern. Unter privatrechtliche Forderungen fallen z.B. Entgelte, Mieten und Pachten sowie Trägerpauschalen.

Sie sind gemäß § 46 GemHVO NRW im Forderungsspiegel nach Restlaufzeiten aufgelistet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Im Haushaltsjahr 2007 wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 1.846 vorgenommen.

2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Bei der Stadt Monheim am Rhein gilt dies insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie für Unterhaltsvorschusszahlungen.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in

- die allgemeine Rücklage,
- die Ausgleichsrücklage
- und den Jahresfehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage hat sich durch Änderungen der Eröffnungsbilanz in Höhe von insgesamt T€ 22.010 auf T€ 99.398 verringert.

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Abschreibungen aufgelöst.

Im Sonderposten für Zuwendungen sind neben den einzelnen zugeordneten Beträgen eine Investitionspauschale in Höhe von T€ 6.968 enthalten. Die Investitionspauschale wird über einen Zeitraum von 28 Jahren aufgelöst.

2.2 für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für das Straßenvermögen unterscheidet man Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten für Kanäle wurden in Höhe von T€ 1.841 und die Sonderposten für Straßen in Höhe von T€ 1.469 aufgelöst.

2.3 für den Gebührenaussgleich

In den Sonderposten wurden die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, eingestellt.

Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen der jeweiligen Einrichtung (Entwässerung, Straßenreinigung und Abfall). Eingestellt werden die Überdeckungen, die erst in dem darauf folgenden Jahr im Wege der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2007 in Höhe von insgesamt T€ 332.

2.4 Sonstige Sonderposten

Es handelt sich um den Sonderposten für die Umlegung Blumelshof (Grund und Boden).

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rheinische Versorgungskasse Köln hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten und Pensionären sowie Hinterbliebenen einschließlich der Beihilfe zum Stichtag 31.12.2007 bewertet.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO nach dem Teilwertverfahren zu einem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen angesetzt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret (innerhalb eines Drei-Jahreszeitraumes) beabsichtigt ist. Die Beseitigungskosten wurden einzeln für jede Maßnahme ermittelt, siehe hierzu die nachfolgende Tabelle zur Zusammensetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

	Stand 1.1.2007	Verbrauch	Auflösung	Eröffnungs- bilanzänderung	Stand 31.12.2007
Gebäudemaßnahmen					
1. LM Realschule	585.520,00	0,00	0,00	435.520,00	150.000,00
2. OH Gymnasium	333.460,00	0,00	0,00	157.960,00	175.500,00
3. AvH Schule	23.800,00	0,00	0,00	23.800,00	0,00
4. AS Schule	217.340,00	0,00	0,00	74.970,00	142.370,00
5. HGS Schule	337.130,00	0,00	0,00	65.070,00	272.060,00
6. Feuerwehr	175.000,00	100.000,00	0,00	50.000,00	25.000,00
7. KiTa Oranienburger Strasse	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
8. Rathaus	155.000,00	0,00	0,00	75.000,00	80.000,00
9. VHS	207.500,00	64.794,20	40.205,80	33.000,00	69.500,00
10. Unterkunft Rhenaniastrasse	80.000,00	16.694,48	3.305,52	0,00	60.000,00
11. Lottenschule	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
12. ALS	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
13. Bibliothek	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
14. Unterkunft Niederstrasse	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
15. L-Diemhalle	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
16. WvK Schule	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00
17. Musikschule Bregrenzer Straße	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00
	2.732.750,00	181.488,68	43.511,32	1.393.320,00	1.114.430,00

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

	Stand 1.1.2007	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2007
Altersteilzeit	1.624.814,00	372.208,00	915.101,00	2.167.707,00
Archivierungskosten	51.534,75	0,00	0,00	51.534,75
Kostendämpfungspauschale	81.692,00	0,00	0,00	81.692,00
Jahresabschlusskosten	312.400,00	104.051,09	348.174,02	556.522,93
Prozesskostenrisiken	110.800,00	0,00	0,00	110.800,00
Urlaubsverpflichtungen	275.337,09	275.337,09	401.818,13	401.818,13
Überstundenvergütungen	162.241,70	162.241,70	163.288,42	163.288,42
Gewährung von Leistungsentgelten	0,00	0,00	4.337,00	4.337,00
Familienunterstützung	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
Pensionsverpflichtungen gegenüber SBM	405.083,00	0,00	0,00	405.083,00
Sonstige	0,00	0,00	30.953,19	30.953,19
	<u>3.023.902,54</u>	<u>913.837,88</u>	<u>1.874.171,76</u>	<u>3.984.236,42</u>

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen alle Finanzmittel, die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Stadt Monheim am Rhein Zinsen zu leisten hat.

Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzposition wird weiter unterteilt in Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier werden die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Von Bedeutung für die Stadt Monheim am Rhein sind hier die bereits abgerechneten Finanzierungsbeiträge aus einem Public Private Partnership Vertrag.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Monheim am Rhein die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Zahlung zum Bilanzstichtag erbracht zu haben, werden hier zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Außerdem zählen hierzu rechtsverbindliche Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich. Sie werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, jedoch erst in folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen. Insbesondere werden hier Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte ausgewiesen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens beläuft sich auf T€ 160.

III. Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing-, Miet- und leasingähnliche Verträge:

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die Verpflichtungen aus Hardware-Leasingverträgen zur Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie betragen zum 31. Dezember 2007:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlaufzeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2007 EUR
Drucker	TA Triumph-Adler Consluting GmbH	01.04.2007	31.01.2012	49	455.370,72
Workstations, Monitore, Notebooks	CSI Leasing GmbH	01.08.2007	31.07.2011	43	365.716,29
		01.12.2007	30.11.2011	47	23.844,51
		01.07.2008	30.06.2012	48	3.786,24
					393.347,04
					848.717,76

Sonstige Leasingverträge

Die Stadt Monheim am Rhein hat des Weiteren noch Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlaufzeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2007 EUR
Cafébar VHS	Café Bar GmbH	01.09.2005	28.02.2012	26	1.690,00
WMF Kaffeeautomat	leasconcept GmbH & Co. KG	01.07.2008	30.06.2013	60	15.480,00
					17.950,00

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2007 auf € 3,37 Mio.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von € 18,66 Mio. und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2007 € 1,53 Mio. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen.

Ausgenommen bei der Berechnung werden die voll durch Gebühren finanzierten Investitionen (so genannte rentierliche Maßnahmen). Dieser Auflage wird die Stadt Monheim am Rhein in den Folgejahren nachkommen.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen neun Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.174.

IV. Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007

Stadt Monheim am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2007 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Änderung Eröffnungsbilanz €	31.12.2007 €	01.01.2007 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2007 €	31.12.2007 €	01.01.2007 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
– Softwarelizenzen	347.643,00	126.055,15	0,00		0,00	473.698,15	0,00	77.466,25	0,00	77.466,25	396.231,90	347.643,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	40.949.902,35	3.464,75	0,00		347.816,63	41.301.183,73	0,00	0,00	0,00	0,00	41.301.183,73	40.949.902,35
2.1.2 Ackerland	808.761,00	0,00	0,00		0,00	808.761,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.761,00	808.761,00
2.1.3 Wald, Forsten	152.628,40	110,55	0,00		5.247,00	157.985,95	0,00	0,00	0,00	0,00	157.985,95	152.628,40
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.576.209,20	85.735,61	347.208,25		-134.184,49	5.180.552,07	0,00	0,00	0,00	0,00	5.180.552,07	5.576.209,20
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.836.346,00	0,00	0,00		0,00	7.836.346,00	0,00	141.290,00	0,00	141.290,00	7.695.056,00	7.836.346,00
2.2.2 Schulen	62.996.674,10	0,00	135,00		-1.460.000,00	61.536.539,10	0,00	1.290.864,10	0,00	1.290.864,10	60.245.675,00	62.996.674,10
2.2.3 Wohnbauten	2.457.230,75	0,00	1.767,69		-163.020,00	2.292.443,06	0,00	42.848,31	0,00	42.848,31	2.249.594,75	2.457.230,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.763.601,20	328.015,23	9.939,88		-8.001,00	23.073.675,55	0,00	566.334,41	0,00	566.334,41	22.507.341,14	22.763.601,20
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.607.392,24	293.298,66	120.224,92		447.914,19	32.228.380,17	0,00	0,00	0,00	0,00	32.228.380,17	31.607.392,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74	0,00	0,00		0,00	678.077,74	0,00	14.425,74	0,00	14.425,74	663.652,00	678.077,74
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.561.729,39	783.973,18	0,00	28.581,30	957.385,91	63.331.669,78	0,00	4.184.417,45	0,00	4.184.417,45	59.147.252,33	61.561.729,39
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen	95.362.901,10	546.926,39	778,89		-8.159.310,83	87.749.737,77	0,00	2.072.609,27	0,00	2.072.609,27	85.677.128,50	95.362.901,10
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.422.684,59	376.094,13	0,00		1.427.039,60	42.225.818,32	0,00	677.852,15	0,00	677.852,15	41.547.966,17	40.422.684,59
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	356.900,00	0,00	0,00		0,00	356.900,00	0,00	21.624,00	0,00	21.624,00	335.276,00	356.900,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.431.478,00	0,00	0,00		-1.400,00	1.430.078,00	0,00	14.300,00	0,00	14.300,00	1.415.778,00	1.431.478,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.542.440,74	287.871,98	0,00		-47.354,22	7.782.958,50	0,00	821.218,18	0,00	821.218,18	6.961.740,32	7.542.440,74
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3.366.532,24	470.067,97	0,00		2.337.935,82	6.174.536,03	0,00	503.965,80	0,00	503.965,80	5.670.570,23	3.366.532,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.085,12	893.167,30	0,00	-28.581,30	28.347,36	902.018,48	0,00	0,00	0,00	0,00	902.018,48	9.085,12
	385.880.574,16	4.068.725,75	480.054,63	0,00	-4.421.584,03	385.047.661,25	0,00	10.351.749,41	0,00	10.351.749,41	374.695.911,84	385.880.574,16
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.595.100,00	0,00	0,00		0,00	37.595.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.595.100,00	37.595.100,00
3.2 Beteiligungen	3.622.635,00	0,00	0,00		1.576.815,28	5.199.450,28	0,00	0,00	0,00	0,00	5.199.450,28	3.622.635,00
3.3 Sondervermögen	423.950,00	0,00	0,00		0,00	423.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.950,00	423.950,00
3.4 Ausleihungen	1,00	276.690,79	0,00		0,00	276.691,79	0,00	0,00	0,00	0,00	276.691,79	1,00
	41.641.686,00	276.690,79	0,00		1.576.815,28	43.495.192,07	0,00	0,00	0,00	0,00	43.495.192,07	41.641.686,00
	427.869.903,16	4.471.471,69	480.054,63	0,00	-2.844.768,75	429.016.551,47	0,00	10.429.215,66	0,00	10.429.215,66	418.587.335,81	427.869.903,16

V. Forderungsspiegel auf den 31. Dezember 2007

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.271.124,99	4.271.124,99	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	281.762,77	281.762,77	0,00	0,00
2.2.1.2 Beiträge	1.097.851,60	1.097.851,60	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	1.948.692,85	1.948.692,85	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	791.781,13	791.781,13	0,00	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	151.036,64	151.036,64	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	641.450,07	641.450,07	0,00	0,00
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	270.875,77	270.875,77	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	87.351,06	87.351,06	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.804,39	5.804,39	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	277.418,85	277.418,85	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.756.043,27	4.756.043,27	0,00	0,00
	9.668.618,33	9.668.618,33	0,00	0,00

VI. Verbindlichkeitspiegel auf den 31. Dezember 2007

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.223.113,28	1.517.709,01	6.754.156,64	52.951.247,63
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	289.179,13	8.451,06	34.628,70	246.099,37
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	60.933.934,15	1.509.257,95	6.719.527,94	52.705.148,26
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.952.500,00	13.500.000,00	25.452.500,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	18.656.167,26	956.760,00	3.944.000,00	13.755.407,26
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	570.858,49	570.858,49	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	881.553,68	881.553,68	0,00	0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.477.221,88	2.477.221,88	0,00	0,00
	122.761.414,59	19.904.103,06	36.150.656,64	66.706.654,89

Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2007 der Stadt Monheim am Rhein schließt mit einer Bilanzsumme von € 430.182.237,25 Mio. ab und verringert sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz 2007 (€ 440,9 Mio.) um € 10,7 Mio. bzw. 2,4 %.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit € 418,6 Mio., entsprechend 97,3% der Bilanzsumme, beim **Anlagevermögen**. Das Anlagevermögen ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um € 9,3 Mio. rückläufig. Den Zugängen von € 4,5 Mio. standen Abschreibungen von € 10,4 Mio., Änderungen der Eröffnungsbilanz von € 2,8 Mio. und Abgänge von € 0,5 Mio. gegenüber.

Der Wert der **Sachanlagen** am Vermögen beträgt € 374,7 Mio., das sind 87,1 % des Gesamtvermögens. Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz, im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen, um € 11,2 Mio. verringert. Für dieses Vermögen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnishaushalt stark beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt € 43,5 Mio.. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Monheim am Rhein nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit 9,9 % eher eine untergeordnete Rolle ein. Das zeigt, dass die Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren das Instrument der Privatisierung nur eingeschränkt genutzt hat.

Gemessen an der Summe fällt das **Umlaufvermögen** zum Bilanzstichtag mit € 11,0 Mio., Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 € 12,7 Mio., weit weniger ins Gewicht.

Einen Schwerpunkt des Umlaufvermögens stellen die Forderungen dar. Die Stadt Monheim am Rhein hat deshalb zum Bilanzstichtag nach strengen Kriterien alle offenen Forderungen überprüft und insgesamt eine Forderungsbereinigung in Höhe von € 1,8 Mio. vorgenommen.

Auf der Vermögensseite ist noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit € 0,6 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, im Wesentlichen Beamtenbesoldungen (€ 0,3 Mio.) sowie Unterhaltsvorschusszahlungen (€ 0,3 Mio.).

Auf der Passivseite der Bilanz ist das bilanzielle **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2007 mit € 111,3 Mio. (25,9 %) angesetzt.

Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

- der allgemeinen Rücklage mit € 99,4 Mio.
- der Ausgleichsrücklage mit € 14,0 Mio.
- dem Jahresfehlbetrag mit € 2,1 Mio.

Als **Sonderposten** waren in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von € 151,6 Mio. zu passivieren. Diese Mittel wurden in der Regel mit einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gezahlt.

Der hohe Wert ist einem von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag geschuldet. Gemäß diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten und Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit dem jeweiligen Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstände kompensiert die Belastungen aus den Abschreibungen für diese Anlagegüter.

Im Jahresabschluss wurden **Rückstellungen** in Höhe von € 41,7 Mio. (9,7 %) gebildet. Damit erhöhen sich die Rückstellungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um € 1,2 Mio, im Wesentlichen im Bereich der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch notwendige Anpassungen, wobei die Rückstellungen für Instandhaltungen rückläufig sind.

Die gesamten Rückstellungen teilen sich in folgende Bereiche auf:

- Pensionsrückstellungen mit € 28,6 Mio.,
- Beihilferückstellungen über € 7,7 Mio.,
- Rückstellungen über € 2,2 Mio. für Altersteilzeitverpflichtungen,
- Rückstellungen über € 0,6 Mio. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden,
- Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude über € 1,1 Mio.,
- Rückstellungen über € 0,3 Mio. für Altlastensanierung,

- Rückstellungen über € 1,2 Mio. für Prozessrisiken aus lfd. Verfahren, für Rückzahlungsrisiken aus der Kostendämpfungspauschale in Beihilfesachen, etc.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** beträgt zum Bilanzstichtag € 122,8 Mio. (28,5 %) und hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um € 3,3 Mio. verringert. Insbesondere fallen ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten über € 61,2 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Krediten über € 39,0 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP GmbH) über € 18,7 Mio.,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten mit insgesamt € 4,0 Mio.

Passive Rechnungsabgrenzungen waren zum Bilanzstichtag über € 2,9 Mio. zu bilden. Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der Erträge für den Erwerb von Grabstätten auf städtischen Friedhöfen.

2. Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Wert für Monheim am Rhein	Erläuterung
<p>Eigenkapitalquote I</p> $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	25,9 %	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
<p>Eigenkapitalquote II</p> $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	60,8 %	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.
<p>Anlagendeckungsgrad II</p> $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	90,3 %	Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
<p>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</p> $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	10,0 %	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
<p>Anlagenintensität</p> $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	97,3 %	Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
<p>Infrastrukturquote</p> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	52,4 %	Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

3. Ergebnislage

Der Ergebnishaushalt 2007 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **€2.054.863,74** ab. Dieser Betrag liegt um € 9,1 Mio. unter dem ursprünglich geplanten Jahresfehlbetrag von € 11,1 Mio..

Das gegenüber der Planung deutlich positivere Jahresergebnis beruht auf den um € 6,5 Mio. höher als erwartet ausgefallenen Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Bis auf die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-€ 0,5 Mio.) lagen alle anderen Ertragsarten über den Haushaltsansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um € 4,5 Mio. über den Planansatz des Haushaltsjahres 2007, wohingegen das Finanzergebnis um € 1,1 Mio. positiver ausgefallen ist.

Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben ist die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von € 16,8 Mio. die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit € 15,4 Mio. und die Grundsteuer B mit € 6,6 Mio.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von € 18,4 Mio. stellen die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von € 9,6 Mio. und die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke in Höhe von € 4,3 Mio. die größten Einzelposten dar. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen von € 3,8 Mio. weisen durch gestiegene Ansätze infolge von Änderungen der Eröffnungsbilanz eine Abweichung zum Planansatz mit +€ 1,4 Mio. auf. Sie entsprechen den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das heißt sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von € 4,7 Mio. beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von € 1,9 Mio., die Veräußerungserlöse von unbebauten Grundstücken von € 1,4 Mio. und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von € 1,2 Mio..

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von € 16,5 Mio. umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal. Auf Zuführungen zu den Rückstellungen entfallen insgesamt € 1,8 Mio., vor allem für Altersteilzeit (€ 0,9 Mio.) und für Pensionen und Beihilfen der Beamten (€ 0,3 Mio.) sowie für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (€ 0,6 Mio.).

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von € 3,5 Mio. beinhalten unter anderem die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von € 1,6 Mio..

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von € 11,0 Mio. bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die Transferaufwendungen in Höhe von € 37,7 Mio. weisen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfällt ein Betrag von € 17,5 Mio. auf die Kreisumlage. Ferner umfassen die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten (€ 6,4 Mio.) und Zuweisungen an Zweckverbände (€ 6,2 Mio.).

Das negative Finanzergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von € 0,3 Mio. und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von € 4,6 Mio., vor allem für Investitions- und Kassenkredite (€ 4,1 Mio.) sowie Finanzierungskosten im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH (€ 0,5 Mio.).

4. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungstätigkeit	Plan-Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	€ 71,623 Mio.	€ 79,078 Mio.
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-€ 78,170 Mio.	-€ 77,188 Mio.
Investitionen	Plan-Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 7,700 Mio.	€ 3,437 Mio.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- € 9,684 Mio.	- € 4,420 Mio.
Finanzierungen	Plan-Ansatz	Ergebnis
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen-	€ 0,000 Mio.	€ 4,613 Mio.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	€ 0,000 Mio.	- € 2,539 Mio.
Ein- u. Auszahlungen v. Krediten zur Liquiditätssicherung	€ 0,000 Mio.	- € 5,000 Mio.
Zusammenstellung	Plan-Ansatz	Ergebnis
Saldo Verwaltungstätigkeit	- € 6,547 Mio.	€ 1,890 Mio.
Saldo Investitionen	- € 1,984 Mio.	- € 0,983 Mio.
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- € 8,531 Mio.	€ 0,907 Mio.
Saldo Finanzierungen	€ 0,000 Mio.	- € 2,927 Mio.
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- € 8,531 Mio.	- € 2,019 Mio.
Anfangsbestand Finanzmittel	€ 3,336 Mio.	€ 3,336 Mio. €
Bestand fremder Finanzmitteln	€ 0,000 Mio.	€ 0,000 Mio. €
Liquide Mittel	- € 5,195 Mio.	€ 1,317 Mio.

5. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage konnte in der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2007 bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Die Ausgleichsrücklage ist mit € 13.965.928,82 dotiert.

Der Haushalt muss gemäß § 75 GO NRW in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich ist ebenfalls erfüllt, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Der Haushalt 2007 ist, obgleich ein Jahresfehlbetrag von € 2,055 Mio. erwirtschaftet worden ist, durch die entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2007 geringere Jahresfehlbetrag beruht auf den höheren Gewerbesteuer- und anderen Einnahmen.

Nach der ursprünglichen Haushaltsplanung für das Jahr 2008 wäre die Ausgleichsrücklage in Höhe von € 8,4 Mio. in Anspruch zu nehmen gewesen. Die Planung in den Folgejahren führte zunächst dazu, dass neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bereits in 2010 und 2011 die allgemeine Rücklage dem Ergebnisausgleich hätte dienen müssen.

Durch überraschend hohe Gewerbesteuereinnahmen und andere Ergebnisverbesserungen schließt das Jahresergebnis 2008 voraussichtlich mit einem Überschuss ab, der teilweise zur Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage verwendet werden kann.

Durch die in der 2. Jahreshälfte 2007 und im Jahre 2008 enorm gestiegene Steuerkraft, die durch nicht wiederholbare Sondereinflüsse erreicht wurde, werden dem Haushalt 2009 Erträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von € 10 Mio. fehlen. Diese Belastung ist nicht über andere Erträge, vornehmlich Gewerbesteuererträge, zu kompensieren.

Die vorläufigen Ergebnisplanungen für 2009 auf der Grundlage des Ergebnisplans für den Haushaltsplan 2008 gemäß dem Ratsbeschluss vom 4. September 2008 weisen bei einer unterstellten Schlüsselzuweisung von € 4 Mio. bereits einen Fehlbetrag von rd. € 12 Mio. aus.

Es ist also davon auszugehen, dass im Jahre 2009 die Ausgleichsrücklage bis auf einen Betrag von rd. € 2 Mio. aufgezehrt wird.

Die Gefahr, dass Monheim in 2010 die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % in Anspruch nehmen muss und damit einen ersten Schritt hin zur Haushaltssicherungskommune machen wird, ist nicht von der Hand zu weisen.

Tabelle 1: Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2007 I€	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Summe ordentliche Erträge	74.690.430	81.268.360	79.239.600	85.276.270	89.177.960
./. Summe ordentl. Aufwendungen	80.547.660	84.137.810	85.289.000	84.253.430	84.034.270
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	./. 5.857.230	./. 2.869.450	./. 6.049.400	1.022.840	5.143.690
Finanzergebnis	./. 5.284.790	./. 5.482.500	./. 5.882.500	./. 5.982.500	./. 6.082.500
Gesamtergebnis	./. 11.142.020	./. 8.351.950	./. 11.931.900	./. 4.959.660	./. 938.810

Liquide Mittel

Da durch hohe Erträge in den Jahren 2007 und 2008 erhebliche Finanzmittel zur Verfügung standen, sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) abgebaut worden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Bestand in Mio. €
31.12.2006.....	43,95
30.06.2007.....	45,95
31.12.2007.....	38,95
30.06.2008.....	33,10
30.10.2008.....	33,30

Da die Ergebnispläne (Ertrag / Aufwand) nach der mittelfristigen Prognose strukturell nicht ausgeglichen sind, ist es nahezu zwangsläufig, dass auch der Finanzplan (Einzahlungen / Auszahlungen) ein strukturelles Defizit ausweist.

Dieses Defizit kann nur durch Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden, die sich in Summe bis Ende 2011 um rund € 17,8 Mio. erhöhen werden.

Wie auch beim derzeitigen Bestand der Kassenkredite ergibt sich ein hohes Risiko bei der Entwicklung der kurzfristigen Zinssätze, die wegen ihrer Steigerung das Finanzergebnis erheblich negativ beeinflussen werden.

Tabelle 2: Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2007 I€	Ansatz 2008 €	Ansatz 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Summe Auszahlungen	78.169.930	79.943.490	83.904.630	83.783.910	84.000.700
./. Summe Einzahlungen	71.623.390	76.380.920	77.287.760	78.352.250	78.695.650
Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	./. 6.546.540	./. 3.562.570	./. 6.616.870	./. 5.431.660	./. 5.305.050
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684.430	8.566.000	6.679.400	6.997.900	3.300.200
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.700.100	7.925.150	8.228.850	7.418.400	5.130.650
Saldo Investitionstätigkeit	./. 1.984.330	./. 640.850	1.549.450	420.500	1.830.450
Finanzmittelfehlbetrag	./. 8.530.870	./. 4.203.420	./. 5.067.420	./. 5.011.160	./. 3.474.600
zzgl. Tilgung	0	1.958.700	2.058.700	2.258.800	2.358.800
abzüglich Kreditaufnahme	0	2.925.000	0	0	0
Bestandsänderung eigene Finanzmittel	./. 8.530.870	./. 3.237.120	./. 7.126.120	./. 7.269.960	./. 5.833.400

Summe neuer Kassenkredite 2009 bis 2010: **./. 20.229.480**

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag aufgetreten sind

a) Vergabe und Fertigstellung des Bauauftrages „Monheimer Tor“

Die Stadt war Eigentümerin von ca. 8000 qm Grundstücksflächen, die im Stadtzentrum liegen und unmittelbar an die Einkaufszentren I und II sowie an den Busbahnhof grenzen.

Das Projekt „Fachmarktcenter“ ist von der städtischen Wirtschaftsförderung initiiert worden, da die Stadt Monheim am Rhein wesentliche strukturelle Schwächen im Einzelhandel aufweist. Dies lässt sich daran fest machen, dass erstens in einigen Sortimenten mehr als 50 % der Kaufkraft aus der Stadt abfließt und zweitens die Einzelhandelsfläche mit 0,9 qm pro Einwohner im Vergleich zu anderen Mittelstädten (1,3 bis 1,6 qm pro Einwohner) zu gering ist. Die Zentralität (= Kaufkraftbindung) lag 2006 nur bei ca. 68 % der verfügbaren Monheimer Kaufkraft. Die Monheimer Kaufkraftkennziffer belegt aber, dass Potenzial für mehr Kaufkraftbindung der Bevölkerung vorhanden ist. Sie war zu Beginn des Projektes mit 103,2 leicht überdurchschnittlich (Deutschland = 100; NRW = 102,5). Aufgrund dieses Potenzials und des Nachholbedarfs im Monheimer Einzelhandel hat sich nach Empfehlung externer Gutachter die Stadtverwaltung entschlossen, die letzte großflächige, innenstadtnahe Grundstücksfläche in einem europaweiten Verfahren auszuschreiben. Als Sortimente sind Textil, Schuhe, Sport, Elektronik und Nahversorgung vorgesehen. Das Projekt wurde europaweit ausgeschrieben.

Der Investor erhielt die Bauverpflichtung, ein Fachmarktcenter mit 7.000 qm Verkaufsfläche umzusetzen. Die Baufertigstellung und Eröffnung erfolgte im November 2011. Durch die Realisierung des Fachmarktcenters wird die Innenstadt einen positiven Handelsimpuls erhalten, es wurden etwa 50 bis 100 neue Arbeitsplätze im Handel geschaffen und die Zentralität um etwa 7 bis 10 Prozentpunkte gesteigert. Das entspricht in etwa einer zusätzlichen Kaufkraftbindung von € 20 bis 25 Mio. .

b) Umgestaltung des Rathausplatzes (Busbahnhof), Entree´ Monheimer Tor:

Der Rathausplatz ist das Drehkreuz und die Verbindung zwischen Rathauscenter und „Monheimer Tor“. Der neu gestaltete Platz mit seinem verbindenden Centerbogen hat an Aufenthaltsqualität gewonnen und bietet Flächen für Außengastronomie-Nutzung.

Zeitgleich wurde der neue Busbahnhof fertig gestellt. Für mehr als € 1,6 Mio. wurden Nahverkehrsknotenpunkt und Rathausplatz umgebaut. Die Bauarbeiten begannen im Mai 2011 und wurden eine Woche nach der Eröffnung des Monheimer Tors im November abgeschlossen.

c) Baubeschluss „Haus der Chancen“

Nachdem der Rat der Stadt Monheim am Rhein sich für den Verkauf von ca. 8000 qm Grundstücksfläche in der Innenstadt (Körnerstraße) zur Errichtung des Fachmarktcenters III entschieden hat, war die Standortfrage zahlreicher wichtiger Jugend- und Sozialeinrichtungen, die in mehreren Gebäuden auf dem verkauften Gelände untergebracht sind, zu klären und in der auf Dauer konzeptionell besten und wirtschaftlichsten Variante zu lösen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neubaulösung zur Unterbringung aller von dem Verkauf an der Körnerstraße betroffenen Einrichtungen, des am Neubaustandort in abrisssreifen Pavillons untergebrachten Beratungszentrums und der heilpädagogischen Tagesstätte Krischerstraße wurde vom Rat am 8. November 2007 beschlossen und die Finanzierung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 gesichert.

Die Verwaltung hat in einem 2. Schritt noch die teilweise Aufstockung des Neubaus vorgeschlagen, um das Jugendamt ebenfalls ins Haus der Chancen zu verlagern. Die Finanzierung der Zusatzkosten erfolgt aus dem Verkaufserlös des Wohnungseigentums, in dem das Jugendamt zurzeit untergebracht ist.

Nach der Planung wird sich die Maßnahme neutral auf die Bilanz und sogar dauerhaft abschlussverbessernd auf den Ergebnishaushalt auswirken.

Während in der Bilanz das Anlagevermögen nahezu unverändert bleibt (Grundvermögen wurde durch Gebäudewerte ersetzt), ergibt sich in der Ergebnisrechnung ab dem zweiten Jahr alleine aufgrund der günstigeren Bewirtschaftungskosten für das neue Gebäude an der Friedenauer Straße eine Einsparung von rd. € 120.000 jährlich.

Die Fertigstellung erfolgte Ende des Jahres 2010.

Die Gesamtbaumaßnahme hat etwa € 3,5 Mio. gekostet. Die Finanzierung erfolgte mit Landesmitteln in Höhe von € 1,8 Mio. und über Verkaufserlöse für Grundeigentum, das bisher durch die verlegten Einrichtungen gebunden war.

d) **Sicherstellung Pensionslasten / Abschluss einer Rückdeckungsversicherung**

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war es erstmals zwingend erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Daher wurde auch für die Stadt Monheim am Rhein ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger erstellt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der Position ‚Pensionsrückstellungen‘ in der Eröffnungsbilanz wider. Für die 110 aktiven und 44 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurde hierzu ein Betrag in Höhe von rd. €28 Mio. zum Bilanzstichtag 01.01.2007 ermittelt. Entsprechend waren erstmals auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten einzuplanen, die die laufenden Ergebnisrechnungen mit rd. € 1,0 Mio. belasten.

Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich löst jedoch das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge nicht. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen nur für die Versorgungsleistungen der Pensionäre auf rd. € 1,4 Mio.. Anwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten sind hier nicht berücksichtigt. Die absehbare Entwicklung der künftigen Versorgungslasten, wenn diese weiterhin aus dem laufenden Haushalt gezahlt würden, sieht folgendermaßen aus:

2020	2030	2040	2050	2060
€ 1,7 Mio.	€ 2,8 Mio.	€ 4,1 Mio.	€ 4,5 Mio.	€ 5,1 Mio.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Versorgungsaufwendungen von derzeit rd. € 1,4 Mio. innerhalb von 10 Jahren auf über € 2 Mio. ansteigen und sich innerhalb von 30 Jahren mit mehr als € 4 Mio. mindestens verdreifachen werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Pensionseintritte der derzeit aktiven Beamtinnen und Beamten verdeutlicht diese Situation:

bis 2018	bis 2028	bis 2033	bis 2043	bis 2055
16 Pers.	31 Pers.	23 Pers.	28 Pers.	12 Pers.

Es ist abzusehen, dass die steigenden Pensionsverpflichtungen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der Stadt werden. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse in Frage zu stellen. Da auch ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen mangels Verwertbarkeit zur Finanzierung ausscheidet, wurde beschlossen, ein Kapitalstock aufzubauen. Im Rahmen einer landesweiten Projektstudie wurden sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege analysiert. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort ein maßgeschneidertes Konzept zu entwickeln, das auch den Anforderungen des Innenministers NRW genüge.

Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Rückdeckungsversicherungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind. Auf dieser Basis hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 06.10.2010 die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragsposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

Der Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten wurde in drei Losen aufgeteilt und zwar in die Jahrgangskohorten 1950-1959 (31 Pers.), 1960-1979 (66 Pers.) sowie 1980 und jünger (11 Pers.) incl. aller Neueinstellungen.

Das Ausschreibungsergebnis hat sich so ziemlich mit den Prognosen aus der Studie gedeckt und führt zu folgenden finanztechnischen Veränderungen in den kommenden Jahren:

in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015
Beitrag	4,33	3,36	3,36	2,80	2,80
Sonst. Ertrag	4,37	3,62	3,75	3,25	2,96
Aktivwert	4,37	7,99	11,74	14,98	17,94

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite herankommt. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

7. Chancen und Risiken

Chancen

a) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen generell:

Der **Wirtschaftsstandort Monheim** am Rhein hat sich in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt und weist eine überdurchschnittlich hohe Dynamik auf. Das lässt sich anhand der Einzelhandels- und Arbeitsplatzentwicklung belegen.

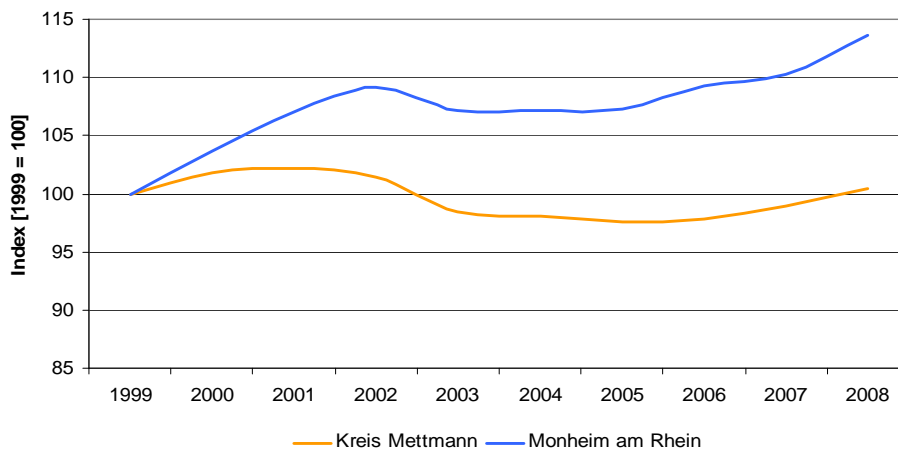
Um diese positiven Entwicklungen als Werbebotschaften für den Standort zu nutzen, ist in 2010 die Idee entstanden, eine Imagekampagne zu entwickeln und umzusetzen. Eine erfolgreiche Kampagne wirkt sich positiv auf das Image sowie das Investoren- und Unternehmensinteresse für den Standort aus.

Das Jahr 2011 war bedingt durch die Ansiedlung und Akquise von zahlreichen Unternehmen und Investoren sehr erfolgreich. Durch die Ansiedlungserfolge entstehen in den Jahren 2011 bis 2013 etwa 1.500 neue Arbeitsplätze. Das ist eine Steigerung der aktuell 11.071 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 13%.

Zum Vergleich: In den letzten 10 Jahren sind insgesamt 1.500 neue Arbeitsplätze entstanden. Das entspricht durchschnittlich 150 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr am Standort Monheim am Rhein. Schon mit diesen Zuwächsen wies Monheim die höchste Dynamik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Mettmann.

Es werden mindestens 1.500 neue Arbeitsplätze bis Ende 2013 geschaffen.

Arbeitsplatzentwicklung im Kreisvergleich:



b) **Gewerbsteuerhebesatz: 300 !**

Nach dem der Mittelstand bereits in 2010 von der ansteigenden Konjunktur profitierte, sind im Jahr 2011 die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch für die Kommunen kaum mehr zu spüren.

Das Steueraufkommen der deutschen Städte war 2009 und 2010 unter anderem durch erhebliche Einnahmerückgänge bei Einkommen- und Gewerbesteuer geprägt. Die bereits seit 2010 aufstrebende Konjunktur verschafft vielen Kommunen im Jahr 2011 wieder vermehrte Steuereinnahmen und damit dringend benötigte Handlungsspielräume.

Die Stadt Monheim am Rhein nimmt in 2011 fast € 50 Millionen Gewerbesteuer ein und schafft durch die Ansiedlung acht neuer Unternehmen die Voraussetzungen für rund 1.500 neue Arbeitsplätze, die bis 2013 am Standort entstehen. Dieser sprunghafte Anstieg bei den Arbeitsplätzen (um 13%) und bei der Gewerbesteuer schafft zusammen mit der positiven Resonanz auf die Kampagne Monheim am Rhein PLUS und den damit verbundenen Ansiedlungserfolgen in 2011 neue Spielräume. Dies betrifft auch die Diskussion um die Höhe der Gewerbesteuer als einen für Unternehmen entscheidenden Standortfaktor.

Die Gewerbesteuer wird daher für das Jahr 2012 auf 300 Punkte abgesenkt.

Eine Absenkung der Gewerbesteuer auf 300 Punkte ist der niedrigste Gewerbesteuerhebesatz in Nordrhein-Westfalen. Damit wird sich ein entscheidender Standortfaktor zu Gunsten des Standortes Monheim verändern und bei den verlagerungs- und expansionswilligen Unternehmen eine enorme Sogkraft ausüben.

Unter diesen neuen Vorzeichen kann der wirtschaftliche Strukturwandel für den Standort Monheim am Rhein und die Haushaltskonsolidierung beschleunigt vorangebracht werden.

Mit dem entscheidenden Gunstfaktor „Niedrigste Gewerbesteuer in NRW“ muss gemeinsam mit den Fraktionen eine neue Ansiedlungspolitik und neue Ansiedlungskriterien festgelegt werden, damit die verfügbaren Gewerbeflächen gemäß der städtischen Vorstellungen sinnvoll vermarktet werden können.

Die städtische Wirtschaftsförderung wird 2012 folgende Ziele und folgendes Arbeitsprogramm umsetzen:

- Aktive Vermarktung des Standortvorteils „Niedrigste Gewerbesteuer in NRW“ mit der Kampagne „Monheim am Rhein PLUS“
- Anpassung der Flächenpolitik und der Ansiedlungskriterien
- Ansiedlung von Unternehmen, die wenig Fläche benötigen und viel Gewerbesteuer am Standort Monheim zahlen
- Entwicklung und Mobilisierung neuer Gewerbeflächen (Menk'sche Betonsteinwerke, UCB, Schmolz + Bickenbach)
- Unterstützung der ortsansässigen Unternehmen
- Stärkung des Einzelhandels in Baumberg (Revitalisierung des Einkaufszentrums am Holzweg und Umsetzung des Edeka-Frischemarkts an der Berghausener Straße)
- Unterstützung der Projektentwicklung in der Heinestraße 6 (Wohn- und Geschäftshaus)
- Citymanagement (Ausbau des Eigentümernetzwerkes, Ladenflächenmanagement und Koordination des Stadtfestes)
- Ergänzung der Internetseiten der Wirtschaftsförderung um einen erweiterten Immobilienservice

c) Gewerbegebiet Rheinpark

In diesem, aus einer sanierten Altlast entstandenen Industrie- und Gewerbegebiet standen insgesamt ca. 210.000 qm Grundstücksfläche zur Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung. Unter Einschaltung der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH) hat die städtische Wirtschaftsförderung die Erschließung der Flächen ihrem Vermarktungskonzept angepasst und diese Erschließung vor Vermarktung realisiert. Es konnten bereits zahlreiche Ansiedlungen und Grundstückskaufverträge

realisiert werden, die kurz- bis mittelfristig zu einer deutlichen Erhöhung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet führen werden.

Aktuelle Verkaufserfolge:

E.T. Technologies GmbH

Unternehmen vertreibt USB-Speichermedien, Speicherkarten, Kartenleser und ähnliche Artikel des Computerzubehörs

Kauf eines Grundstücks von 2.930 m² Fläche im Rheinpark an der Wasserachse

- Bebauung des Grundstücks im ersten Bauabschnitt mit einem viergeschossigen Bürogebäude
- Zwei Etagen des Gebäudes werden selbst genutzt
- Zwei weitere Etagen werden an andere Firmen vermietet

Kadans Real Estate GmbH/ Goldbeck

Projektentwickler/ Generalunternehmen

- Kauf eines Grundstücks von 9.483 m² Fläche im Rheinpark an der Rheinfront und der Wasserachse
- Bebauung des Grundstücks im ersten Bauabschnitt mit einem viergeschossigen Bürogebäude, Geschossfläche je 1.200 m²
- Vermietung an mehrere Firmen mit ca. 300 neuen Arbeitsplätzen
- Geplanter Baubeginn Januar 2012

Planungsfortführung Rheinanleger

Für die Realisierung des Projekts Rheinanleger ist mit der Firma LO6 Rheinland bereits seit längerer Zeit ein Investor gefunden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert trotz eines rechtskräftigen Bebauungsplanes unter anderem auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes ein Planfeststellungsverfahren. Erst das erfolgreiche Durchlaufen dieses Verfahrens, das ein bis zwei Jahre dauern kann, kann den Bau des Rheinanlegers ermöglichen.

Der Rheinanleger ist von sehr großer Bedeutung, da dieses spektakuläre Leuchtturm-Projekt eine hohe Aufmerksamkeit für den Standort bedeuten und viel Sogkraft auf andere Unternehmen und Investoren ausüben kann.

d) Gewerbegebiet Im Weidental

Aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Langenfeld ist das Stadtgebiet Monheim um das Gewerbegebiet Im Weidental in einer Größe von 60.000 qm vergrößert worden. Voraussetzung für diese Entwicklung war der vorherige Erwerb des Teils der Grundstücksflächen, der im Eigentum der Stadt Langenfeld war, durch die SEG Monheim am Rhein mbH. Die SEG hat danach auch noch die Flächen in einer Größe von rd. 20.000 qm aufgekauft, die sich in Privatbesitz befanden. Dadurch war eine Flexibilität in den Grundstücksgrößen gesichert und es wurden strategisch unliebsame Ansiedlungen vermieden.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden drei Grundstücke verkauft, die inzwischen bebaut sind.

Ansiedlung Ecolab

Anfang 2011 standen noch ca. 39.750 m² Gewerbefläche zur Verfügung, die Ende 2011 komplett verkauft bzw. für Ecolab optioniert sind.

Das Unternehmen Ecolab wird mit etwa 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die im Jahre 2012 und 2013 zu errichtenden Büro- und Laborgebäude einziehen.

Zusätzlich wird auch ein 7-stelliger Gewerbesteuerertrag erwartet.

e) Risiken im Erfolg der Ansiedlungen:

Die Zunahme des Arbeitsplatzangebotes wird infolge einer vermehrten arbeitsplatzorientierten Wanderung zu einem Wanderungsdruck bzw. zu einem eher positiven Wanderungssaldo führen. Der prognostizierte Zuwanderungsdruck könnte eine Neuorientierung in der bisherigen Infrastrukturplanung erfordern. Es ist gerade in dieser Zuwanderungsgruppe nicht auszuschließen, dass vermehrt Familien mit Kindern zuziehen.

Der Zuwanderungsdruck führt zu einer Steigerung von Mieten und Pachten und zu Verdrängungseffekten in sozialräumlicher Hinsicht.

Die Vermarktung und Entwicklung der Gewerbeflächen bedeutet u. U. eine Überlastung der Verkehrsinfrastruktur. Es bedarf hier dringend eines Masterplanes zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Optimierung der Verkehrsabläufe.

Der Verbrauch an bebauter Fläche wird ansteigen sowie der Druck zur Entwicklung. Es muß ein Ausgleich gefunden werden zwischen einem vermehrten Bedarf insbesondere an Wohnbaugrundstücken und einer ausgewogenen Wohn- und Lebensqualität hinsichtlich des Grün- und Freiraumbedarfes der Bevölkerung.

f) **Straßenbaumaßnahmen zur Stadtentwicklung:**

Im Frühjahr 2011 konnte die 2010 begonnene Maßnahme Kreisverkehrsplatz Oranienburger Str. mit Busendhaltestelle Mona Mare umgesetzt werden. Die neu gestaltete Busendhaltestelle rundet das 2010 eingeführte neue Linienkonzept der BSM in Monheim ab und erspart durch eine entfallene Stichfahrt hohe Personal- und Sachkosten.

Im Rahmen der Förderung „Aktive Stadt“ konnte die Stadt Monheim am Rhein durch die Vorstellung eines ganzen Maßnahmenpaketes insgesamt mehr als € 3,4 Mio. an Fördergeldern akquirieren.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt sukzessive. Begonnen wurde bei den straßenbautechnischen Maßnahmen mit der Umgestaltung des Rathausplatzes und Busbahnhofes in Jahr 2011.

Die weiteren Planungen in diesem Förderprojekt sehen die Fortführung der Attraktivierung der Innenstadt mit folgenden Maßnahmen vor:

- Umgestaltung der Straße Rathausplatz mit Kreuzung Alte-Schulstraße,
- Umgestaltung der Krischer-Str. und des Stadteinganges am Rhein nach vorherigem Gutachterwettbewerb.

Die genannten Straßenbaumaßnahmen umfassen die Umgestaltung der gesamten Verkehrsräume mit dem Ziel, eine innerstädtische Einkaufsstraße mit hohem Aufenthaltswert zu schaffen. Insbesondere die überdimensionierten Fahrflächen sollen dem Fußgänger als künftige Boulevardflächen zu Gute kommen. Die Querung der Fußgänger und damit die Erreichbarkeit der vorhandenen Ladenlokale soll nachhaltig verbessert werden.

Als weiteres großes Projekt innerhalb des genannten Förderbereiches ist die Neugestaltung des Rheinbogens als stadtnahe Naherholungs- und Freizeitfläche geplant. Hier sollen die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einem Landschaftspark mit großen Pflanzflächen, Freiflächen, Spazierwegen und Spielplätzen ausgebaut werden. Der Übergang aus der Altstadt soll durch einen neuen Überweg über die Landesstraße Bleer Str. deutlich erleichtert werden und den neu geschaffenen Park damit näher an die Innenstadt „heranrücken“.

g) **Klimaschutzkonzept**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat im November 2007 die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Die Federführung wurde dem Bereich „Stadtplanung/Umweltberatung“ übertragen. Alle Bereiche wurden zur Unterstützung aufgefordert.

Die Verwaltung hat darauf hin ein auf die Jahre 2008 – 2012 kommunales Klimaschutzkonzept mit folgenden Handlungsfeldern erstellt:

- Kommunale Gebäude
- Öffentlichkeit
- Umwelt und
- Mobilität

Hiernach wurden die städtischen Gebäude im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive energetisch ertüchtigt, unwirtschaftliche Gebäude gegen energieeffiziente Gebäude ersetzt und auf Nutzerverhalten, insbesondere in städtischen Schulen eingewirkt. Darüber hinaus wurde in mehreren Veranstaltungen in der VHS über energiesparende Maßnahmen informiert. Die städtischen Hausmeister wurden in Sachen Energieeinsparung weitergebildet. Auf Informationsveranstaltungen oder Messen nahmen städtische Bereiche teil und informierten über Energiesparen in privaten Haushalten.

Um der Jahrhundertaufgabe „Klimaschutz“ gerecht zu werden, entschied der Rat in 2011, ein durch das Bundesministerium für Planung, Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit (BMU) gefördertes „integriertes Klimaschutzkonzept“ erstellen zu lassen. Ein entsprechender Förderantrag wird voraussichtlich im ersten Quartal 2012 gestellt. Im Falle einer Förderung ist im Sommer/Herbst 2012 mit der einjährigen Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu rechnen. Ein integriertes Klimaschutzkonzept wird die Potentiale und Möglichkeiten zu wirksamen Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Monheim am Rhein erfassen und bewerten. Es sind Akteure aus Kommune, städtischen Beteiligungen, Handel, Gewerbe und Öffentlichkeit intensiv in die Konzepterstellung einzubeziehen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept zeichnet sich dadurch aus, dass alle klimarelevanten Bereiche und Sektoren (städtische Liegenschaften, private Haushalte, Handel, Gewerbe, Verkehr und Öffentlichkeit) einer Kommune erfasst und betrachtet werden. Dazu wird zunächst eine momentane Energie- und CO₂ –Bilanz aufgestellt, um die Handlungsfelder mit ihren CO₂-Reduzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen, Zeitplänen und Information für die einzubeziehenden Akteure zu erstellen. Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll öffentlichkeitswirksam und unter Beteiligung von Entscheidungsträgern sowie Betroffenen erarbeitet werden.

Die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten wird zur Imageförderung der Stadt Monheim am Rhein beitragen und den Standort stärken. Die durchzuführenden Maßnahmen stellen einen beträchtlichen Wirtschaftsfaktor dar und tragen zur Förderung der lokalen Wirtschaft bei.

Risiken

a) Tagesbetreuung für Kinder nach Kinderbildungsgesetz (KibiZ) und Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Gemäß § 24 SGB VIII hat ab dem 1.8.2013 jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Hierzu erfolgt bundesweit stufenweise der Ausbau an Plätzen in Kitas und Tagespflege mit dem Ziel, den zukünftigen Bedarf decken zu können.

Hierzu konnte in Monheim am Rhein, beginnend im Jahr 2007, gemeinsam mit den örtlichen freien Trägern von Kindertagesstätten die Umwandlung sowie der Aufbau an Plätzen in Kitas und in der Tagespflege massiv voran getrieben werden. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wird nach dem Ausbau von in 2007 noch 21 Plätzen in Kitas in Monheim am Rhein auf insgesamt 241 Plätze die Deckungsquote von 26% für Kinder unter drei Jahren erreicht sein. **Im Jahr 2013/2014 wird die für NRW gültige Deckungsquote von 32% mit 285 Plätzen insgesamt in Monheim erreicht werden.**

Nach derzeitigem Stand können durch die angestrebten Plätze in Kitas und in Tagespflege derzeit bestehende Bedarfe gut gedeckt werden. Jedoch bleibt abzuwarten, wie sich das Anmeldeverhalten der jungen Eltern nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches zum 1.8.2013 verändern wird. **Zur Deckung eines Bedarfes von 50% oder höher müssten weitere Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.**

Die laufenden zusätzlichen Betriebskosten werden nach geltender Gesetzeslage mit netto rd. € 600.000 jährlich den Ergebnishaushalt belasten.

b) Entwicklung Hilfe zur Erziehung

In den vergangenen Jahren ist bundesweit ein eklatant zunehmender Kostenanstieg, bzw. Fallanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu bemerken, der durch unterschiedliche Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe begründet ist.

Die höhere Sensibilität seitens der Fachkräfte als auch der Bevölkerung für drohende Kindeswohlgefährdungen ließen in den vergangenen Jahren die begründeten Meldungen auf Gefährdungen steigen und keinen Ermessenspielraum hinsichtlich der Bewilligung weniger gravierender Maßnahmen zu. Vermehrt sind Hilfen aufgrund psychisch erkrankter Eltern und Kinder bzw. Jugendlicher nötig. Oft entstehen Multiproblemlagen, die nur mit kostenintensiven zusätzlichen Maßnahmen neben der eigentlichen Hilfe zu lindern sind. Die gewährten Hilfen zur Erziehung sind sämtlich Pflichtaufgaben der Gemeinde, auf die die Berechtigten einen Anspruch haben.

Durch das im Jahr 2011 **eingeführte Rückführungsmanagement** konnten verstärkt Kinder (6 Kinder) wieder zu ihren Eltern zurückgeführt werden, wobei dies zur Stabilisierung meist mit einer zeitlich befristeten ambulanten Hilfeleistung einher geht. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2011 17 stationäre Hilfen beendet (Rückführung oder Abbruch), dadurch konnten laufende finanzielle Leistungen in Höhe von ca. € 300.000,00 eingestellt werden.

Auch bei den **ambulanten Hilfen** ist im Jahr 2011 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Die Familienhilfe Monheim betreut im Jahr durchschnittlich 59 Familien ambulant und arbeitet inzwischen mit Wartelisten, so dass bei dringendem Bedarf Hilfen von externen Anbietern eingekauft werden müssen. Inzwischen werden 56 Familien zusätzlich durch externe Anbieter ambulant betreut. Grund für den Zuwachs ist neben allgemeinen gesellschaftlichen Tendenzen zu immer vielschichtigeren familiensystemischen Störungen aller Art, auch die Verschärfung der gesetzlichen Normen.

Die zentrale Bestimmung zur Kindeswohlgefährdung im Kinder und Jugendhilferecht, § 8a SGB VIII, sorgt für eine gesteigerte Sensibilisierung der sowohl der hier zuständigen MitarbeiterInnen als auch der Bevölkerung. Es werden vermehrt Meldungen über Kindeswohlgefährdungen verzeichnet, aus denen Hilfen zur Erziehung oder auch Inobhutnahmen entstehen. **So ist die Zahl der Inobhutnahmen im Vergleich zu 2008 mit damals 44 Fällen auf 70 Fälle für das Jahr 2011 (Stichtag 23.11.) gestiegen.**

Zu beobachten ist außerdem, dass immer mehr Eltern aufgrund Ablehnung der Krankenkassen im therapeutischen Bereich an die Jugendämter verwiesen werden. Im Rahmen des § 35a SGB VIII sind hier Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorgesehen. **Durch die inklusive Beschulung in Schulen ist ein Anstieg der Anträge auf einen Integrationshelfer (Einzelbetreuung behinderter Kinder während der Schulzeit) zu verzeichnen**, insbesondere das Störbild des Autismus in verschiedenen Formen wird vermehrt diagnostiziert und führt zu erheblichen Verhaltensauffälligkeiten. Auch hier ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen. So belegen empirische Untersuchungen regelmäßig den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Inanspruchnahmezahlen für die Hilfen zur Erziehung. Auch die Armuts- und Familienforschung zeigt, dass ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien oder auch Trennungs- und Scheidungssituationen sowie daraus resultierende Alleinerziehendenfamilien negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben.

Die auffällige Sozialstruktur der Stadt Monheim am Rhein hat somit zur Folge, dass mit einem weiteren Anstieg an Hilfebedarfen zu rechnen ist. Durch die präventive Strategie Mo.Ki können jedoch bereits frühzeitige präventive, ambulante aber auch stationäre Hilfen angeboten und installiert werden, die ein weiteres und langfristiges Anwachsen an Problematiken vermeiden können. Diese Strategie sollte im Hinblick auf die Sozialstruktur des Berliner Viertels fortgeführt und ausgebaut werden.

c) Straßenbeleuchtung/Straßenunterhaltung

Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Untersuchungen zu Einsparpotenzialen in der Beleuchtung und Wartung wurden in Zusammenarbeit mit der MEGA zahlreiche Szenarien diskutiert und bewertet. Daraus können folgende Erkenntnisse gefolgert werden:

- Die Stadt Monheim am Rhein ist auch nach Untersuchung des Gemeindeprüfungsamtes überdurchschnittlich gut beleuchtet. Dies ist auch auf die zahlreichen Leuchtenstandorte mit kleinen Masten zurückzuführen. Einsparpotenziale lassen sich nachhaltig nur bei einer Verringerung der Standortanzahl mit gleichzeitiger Verminderung der Wattage erzielen. Schon eine überschlägige Kosten- / Leistungsbeurteilung zeigte jedoch, dass dies sehr hohe Investitionskosten nach sich ziehen würde, die sich nicht mehr in einem realistischen Zeitraum amortisieren.
- In den vergangenen Jahren wurde bereits konzentriert an der Reduktion der Wattage bei mindestens gleichbleibender Ausleuchtung sowie der Modernisierung der Leuchten gearbeitet. Gleichzeitig wurden umweltschädliche Leuchtmittel sukzessive durch umweltverträglichere ersetzt.
- Der immer wieder propagierte Einspareffekt durch die Anwendung der LED-Lichttechnik hat nach Einschätzung der MEGA und der Fachabteilung nicht den erhofften gravierenden Spareffekt. Die Leuchtmittel erzielen mit geringen Wattagen häufig nicht die erwünschte Ausleuchtung, Energieeinsparungen werden bei den augenblicklichen Kaufpreisen nicht amortisiert. Da sich der Markt hier jedoch sehr dynamisch entwickelt, können erste Lösungen für die Ausrüstung mit LED-Leuchten ggf. schon in 2012 realisiert werden. Diese sollen vorerst noch einen Pilotcharakter behalten, um Folgeerscheinungen zu untersuchen.
- Durch konsequent durchgeführten Blockaustausch alle vier Jahre soll Zug um Zug der Bestand an Altmaterial (Pilzaufsätze, alten Kofferleuchten mit großen Wattagen) straßenzugweise umgebaut werden, um dadurch langfristig hohe Unterhaltungskosten durch Frühausfälle, altersbedingte Betriebsschäden etc. einzusparen.

Wenn in diesem Rhythmus 100 Stück pro Jahr ausgetauscht werden, dauert es jedoch über 5 Jahre, bis alle rd. 500 alten Leuchten umgebaut sind.

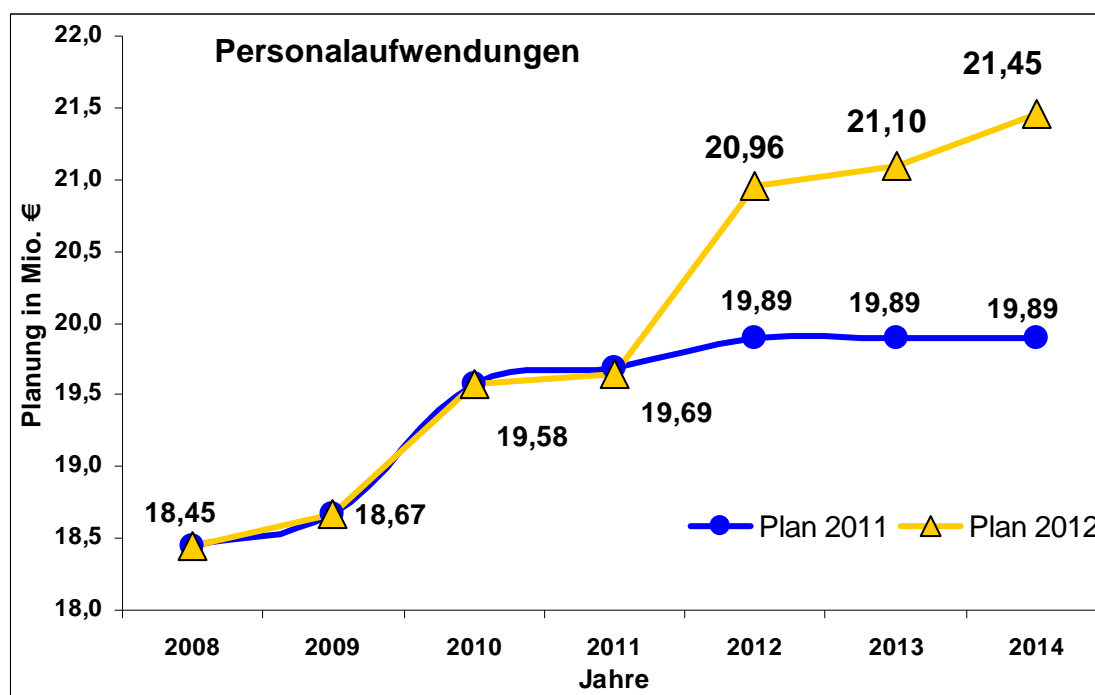
- Durch den Umbau von Leuchtenköpfen z.B. von 150 W / 110 W auf 70 W lassen sich Reduzierungen der Stromkosten um bis zu 50% erreichen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können jedoch nur 100 bis 120 Mastaufsätze pro Jahr so ausgetauscht werden und somit in Bezug auf das Gesamtnetz maximal 3 % der Leuchtenstandorte.
- Mittelfristig sollen keine Leuchten > 70 W im Stadtgebiet unterhalten werden. Alle Leuchten werden dimmbar ausgerüstet, so dass diese bedarfsgerecht in der Nacht auf bis zu 35 W gedimmt werden können.

Straßenunterhaltung

Im Jahr 2009 wurden durch den Bereich 60 erstmalig der TÜV mit der Untersuchung von ausgesuchten schadhaften Straßen beauftragt. Ziel war es, den Schadensgrad unabhängig gutachterlich ermitteln zu lassen. Auf dieser Basis wurden dann Gutachten gefertigt, die zum einen als Dokumentation für die in den kommenden Jahren unter Einbeziehung von Abgaben (KAG) grundhaft zu erneuernde Straßen dienen und zum anderen den Umfang des notwendigen Sanierungsbedarfes (z.B. Deckensanierung) belegt.

Erstmalig sollen daher auf dieser Grundlage in 2011 Rückstellungen für die Auflösung des Sanierungsstaus an Stadtstraßen bereitgestellt werden. Die Rückstellung von € 610.000 soll ausschließlich zur großflächigen Sanierung von Straßendecken eingesetzt werden. Damit können rd. 24.000 m² Decke so saniert werden, dass die behandelten Straßen mindestens weitere 10 Jahre wirtschaftlich unterhalten werden können.

d) Entwicklung der Personalkosten



Neue Einrichtungen, gesetzlich verordneter Leistungsausbau und Steigerung von kostenträchtigen Fallzahlen verhindern das Einhalten der Konsolidierungslinie von € 19,89 Mio. ab dem Jahre 2012! Die Personalaufwendungen konnten bis zum heutigen Tage im Rahmen der im Haushaltssicherungskonzept 2010 beschlossenen Obergrenze in Höhe von € 19,7 Mio. gehalten werden. Dies gelang durch die Einhaltung der strikten Sparvorgaben, von denen lediglich in den Einzelfällen abgewichen wurde, in denen eine haushaltsrechtliche Unabweisbarkeit aufgezeigt werden konnte. Dies war insbesondere im Bereich der Nachbesetzung von Stellen im Brandschutz und im Bereich Kinder, Jugend und Familie notwendig. Letzteres nicht zuletzt, um die zwischenzeitlich auch als strategisches Ziel beschlossene Entwicklung der Stadt hin zu einer "Hauptstadt der Kinder", zu unterstützen. Im Zuge dessen wurde die bisher von der Katholischen Kirche betriebene Kindertagesstätte St. Ursula im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB in städtische Trägerschaft übernommen. Darüber hinaus wurden durch den Neubau der "Blauen Kita" weitere Plätze, auch um die gesetzlich geforderte Betreuungsquote im U3-Bereich zu erreichen, in städtischer Trägerschaft geschaffen. Alleine für die hier aufgezeigte Entwicklung in den Kindertagesstätten wurden insgesamt 18 neue Stellen eingerichtet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Aufbau der Schulsozialarbeit, wo ebenfalls neue Stellen eingerichtet wurden und aktuell, im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket, weitere 3,5 Stellen eingerichtet werden. Insgesamt sind nunmehr 7 Stellen im Stellenplanentwurf 2012 hierfür vorgesehen.

Darüber hinaus wurde auch im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) investiert, um den steigenden Fallzahlen zu begegnen. Um, entsprechend den Möglichkeiten, kostenträchtige Heimunterbringungen zu verhindern, wurde neben den Präventionsmaßnahmen der Moki-Projekte auch ein Rückführungsmanagement im ASD eingerichtet. Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass der Großteil der Steigerungen des Personalaufwands durch zusätzliche Stellen im Kinder- und Jugendbereich bedingt ist und eine nur teilweise Kompensation an anderer Stelle innerhalb der Verwaltung möglich war. Zum Großteil stehen den zusätzlichen Personalaufwendungen zudem Erträge in entsprechender Höhe entgegen, so. z. B. im Fall der Schulsozialarbeit nach dem BUT oder bei den Erzieherinnen nach dem Kibiz, die nicht gesondert ausgewiesen werden. Der Personalaufwand wird ebenfalls durch die Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersteilzeit, die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen belastet. Diese Aufwendungen waren auch in den Vorjahren vorhanden, werden durch das NKF nunmehr aber transparent.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels sind nicht nur für die Kommune als Ganzes sondern auch für den Arbeitgeber „Stadt“ eine Herausforderung. Das Risiko, zu einem vorgegebenen Zeitpunkt das erforderliche qualifizierte Personal nicht zur Verfügung zu haben, ist wegen der Bedeutung des Faktors Personal im Dienstleistungssektor bedeutsam. Um hier entgegen zu wirken, wird seit dem Jahr 2004 zusätzlich zur Stellenplanung eine Sollstellenplanung aufgestellt, die im Wesentlichen den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung umfasst. Im Zuge dessen wird auch eine Altersstrukturanalyse durchgeführt, die aufzeigt, zu welchem Zeitpunkt Personal aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Durch diese Erkenntnisse kann frühzeitig eine hierauf ausgerichtete Personalbedarfsplanung initiiert werden. Parallel dazu ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement ein wesentlicher Baustein der Personalentwicklung, der dazu beitragen soll, die Arbeitsfähigkeit zu verbessern oder bei einer älter werdenden Belegschaft zumindest zu erhalten.

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist zumindest für die „traditionellen“ Verwaltungsbereiche die den größten Erfolg versprechende Strategie, gutes Personal zu qualifizieren und dieses langfristig zu binden. Hierbei sind allerdings die Restriktionen des Haushaltsrechts zu berücksichtigen, so dass schon im Hinblick auf das zu erwartete Nothaushaltsrecht in den Jahren 2010 und 2011 nur insofern ausgebildet wurde, als dass eine entsprechende Vakanz zum Ende der Ausbildung hierdurch besetzt werden konnte. Hiernach haben sich die Vorgaben diesbezüglich durch den Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 nochmals deutlich verschärft.

Mit Wirkung zum 01.03.2010 sind entsprechend der Personalwirtschaftlichen Konzeption zusätzliche Maßnahmen der Haushaltssicherung beschlossen worden, die neben Wiederbesetzungssperren, Stellenreduzierungen, Aufgabenkritik auch den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit vorsehen. Hier konnten zwischenzeitlich in verschiedenen Verwaltungsbereichen Erfolge in der Zusammenarbeit mit anderen Städten des Kreises oder dem Kreis selbst erzielt werden. Die hierdurch zu erzielenden Einspareffekte für den Personalaufwand sollten sich bis zum Jahr 2018 auf €2,78 Mio. summieren. Dieses Ziel wird nach jetzigem Erkenntnisstand aufgrund der oben beschriebenen Personalausweitungen im Jugendbereich bei Weitem verfehlt werden. Insbesondere für das Jahr 2012 wird derzeit mit einer Ausweitung des Personalaufwands auf ca. €20,96 Mio. gerechnet, da die beschriebenen Maßnahmen ab Beginn des Jahres „kassenwirksam“ werden.

Neben den genannten personalwirtschaftlichen erlangen auch organisatorische Maßnahmen bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts Bedeutung. Die Optimierung von Geschäftsprozessen und die damit einhergehende Anpassung von Strukturen ist in vielen Fällen Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Maßnahmen, oftmals aber auch zwangsläufig die Folge von Veränderungen.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Deshalb ist es unabdingbar, auch in Zeiten der Haushaltssicherung bzw. des Nothaushaltsrechts, angemessene Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für die berufliche Fortentwicklung der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn auf die Beförderung von Beamten bzw. die Leistungsorientierte Besoldung nach dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Personalhoheit kein Anspruch besteht, sollten diese Instrumente zur Aufrechterhaltung der Motivation beibehalten werden. Insbesondere die Mittel zur Leistungsorientierten Besoldung sollen im gleichen Umfang und nach den gleichen Kriterien wie im Bereich der Tarifbeschäftigten zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt bereits starke negative Abweichungen zu der Finanzplanung des Haushaltes 2007. Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Ansatz 2007 statt um €0,4 Mio. um rd. €1,0 Mio. gestiegen. Neben Aufgabenübernahmen, die an anderer Stelle nicht mehr zu bezahlen sind, konnten geplante Senkungen nicht realisiert werden. Allein die Tarifierhöhung verursacht Mehraufwand von €450.000. Dabei ist der in 2008 erreichte hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten noch nicht komplett eingeflossen. Der Aufwand in den Folgejahren wird deshalb noch weiter steigen.

Die geplanten wichtigen strukturellen Personalausweitungen müssen unbedingt durch andere Abbaumaßnahmen kompensiert werden.

e) Entwicklung Schulen und Sport

Schulentwicklungsplanung

Der mit dem demographischen Wandel einhergehende Schülerrückgang und der völkerrechtlich verankerte Anspruch auf inklusive Beschulung erfordern Anpassungen in der Schulentwicklungsplanung. Unter anderem ist der vorhandene Schulraum den aktuellen und sich abzeichnenden Bedürfnissen anzupassen. Es zeichnet sich ab, dass ein erheblicher Teil vorhandenen Schulraums durch das Auslaufen der Hauptschule im Stadtteil Monheim und Optimierungen im Stadtteil Baumberg aufgegeben werden kann. Je nach Variantenentscheidung löst das weitere Investitionen aus, werden Grundstücksverkaufserlöse generiert und auf Dauer jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen für nicht mehr benötigten Schulraum erspart.

Chancen und Risiken liegen gleichermaßen in den tatsächlich getroffenen politischen Entscheidungen.

Ausbau der offenen Ganztageseinrichtungen

Um dem steigenden Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztag (OGS) Rechnung zu tragen, hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.03.2010 beauftragt, eine grundlegende Entwicklungsplanung für die Offene Ganztage-sschule zu erarbeiten. Auf Basis dieser Planung hat der Rat am 20.07.2011 beschlossen, die Zahl der OGS Plätze von 550 Plätzen im Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2013/2014 sukzessive auf 750 Plätze zu steigern. Hierdurch steigt der Aufwand für den Betrieb in 2011 von rund € 500.000 auf rund € 640.000 in 2014. Die mit dem Ausbau verbundenen Investitionen belaufen sich im Jahr 2011 auf € 20.000, im Jahr 2012 auf rund € 100.000, im Jahr 2013 auf rund € 150.000 und in 2014 auf rund € 125.000.

Sportstättenentwicklungskonzept

Die vertragliche Verpflichtung, den Sportplatz am Kielsgraben bis Mitte 2011 zurückbauen zu müssen (Gelände ist vom Grundstückseigentümer zur Auskiesung vorgesehen) und der Sanierungsbedarf an weiteren Sportanlagen hat zur Entwicklung eines Sportstättenkonzeptes geführt, das der Rat in seiner Sitzung am 28.03.2010 beschlossen hat. Die im Jahr 2011 Realisierung vorgesehenen Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen und mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanziert.

Das Sportstättenkonzept sieht in den Jahren 2014 ff. weitere Investitionen vor. Für den Bau eines halben Kleinspielfeldes im Rheinstadion sind rund €475.000, die Erneuerung der Umkleidekabinen im Häck-Stadion rund €600.000 vorgesehen. Die Verlegung der vorhandenen Bezirkssportanlage an der Bregenzer Straße in eine noch zu erwerbende und zu überplanende Fläche in Baumberg-Ost erfordert eine Investition in der Größenordnung von rund €2,6 Mio..

Die Realisierung ist besonders davon abhängig,

- ob es der Stadt gelingt, die Bebauungsplanung mit der Landesentwicklungsplanung in Einklang zu bringen
- nach der Bürgeranhörung ausreichende Mehrheiten für den B-Plan-Beschluss zu erhalten
- den erforderlichen Grunderwerb zu akzeptablen Preisen tätigen zu können.

f) Realisierung und Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt Monheim am Rhein ist nach dem FSHG zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen leistungsfähigen FW verpflichtet. Um zu ermitteln, welche Maßnahmen zur gesetzeskonformen Ausstattung erforderlich sind, verabschiedete der Rat Ende 2002 den ersten Brandschutzbedarfsplan. Nach sorgfältiger Analyse des im Stadtgebiet vorhandenen Gefahrenpotentials wurden darin die Anforderungen an eine leistungsfähige FW beschrieben. Diese beinhalten zum einen personalwirtschaftliche Maßnahmen. Darüberhinaus aber auch Maßnahmen im investiven Bereich wie Ausstattung mit Fahrzeugen und technisches Gerät oder die Gebäudebewirtschaftung.

Die notwendigen Maßnahmen wurden seitdem sukzessive umgesetzt. Der BSBPL wird seit dem Sommer 2008 fortgeschrieben. Der abschliessende Entwurf wird in Kürze vorliegen. Die damit verbundenen haushaltsrelevanten Auswirkungen sind sorgfältig zu beobachten und ggf. zu etatisieren.

g) Entwicklung der Liquidität sowie des Eigenkapitals der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV):

Bei den Tochtergesellschaften Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH sowie den Bahnen der Stadt Monheim GmbH sind Dauerverluste erzielt worden, die nur zum Teil durch die Gewinnabführungen der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs-GmbH sowie des Verbandswasserwerks kompensiert werden konnten.

Ein Ausgleich zu einem positiven Bilanzgewinn der MVV erfolgte vor allem durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. In der Vergangenheit hat die MVV in erheblichem Maße von außergewöhnlichen Erträgen z. B. durch den Verkauf der Rhenag Anteile an der MEGA an die Stadtwerke Düsseldorf oder den Vergleich mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG partizipiert. In der Zukunft kann nicht mit solchen positiven „Finanzspritzen“ gerechnet werden. Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2010 bei 76,7%. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich diese um 3,8 %. Zurzeit ist ausreichend Eigenkapital vorhanden, um den Geschäftsbetrieb zumindest für die nächsten Jahre zu sichern. Einer weiteren Abschmelzung des Eigenkapitals wird durch geeignete Konsolidierungsprogramme entgegengewirkt.

Insbesondere die Verlustabdeckungen der Töchter, die nicht durch Einzahlungen aus Gewinnabführungsverträgen gedeckelt werden können, führen ab dem Jahr 2011 zu Liquiditätsproblemen. Die MVV könnte hierdurch für die Zukunft von Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadt Monheim am Rhein abhängig werden.

Die im Lagebericht dargestellten Zahlen beziehen sich auf den Stand per 31. Dezember 2007.

Erfahrungsgemäß können sich an der einen oder anderen Position durch die Abschlussprüfung bzw. die Feststellung der Bilanz durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein noch Korrekturen ergeben.

Monheim am Rhein, den 16.12.2011

aufgestellt:

bestätigt:

gez.

gez.

Max Herrmann
Stadtkämmerer

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Monheim am Rhein

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist „am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

- (1) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- (2) der ausgeübte Beruf,
- (3) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- (4) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- (5) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Verwaltungsvorstand

Tabelle 3: Angaben zum Verwaltungsvorstand gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	Funktion	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Düncheim	Thomas	Bürgermeister	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		Kreditausschuss, Regionalbeirat Stadtparkasse Düsseldorf Verwaltungsbeirat rhenag AG
Liebermann	Roland	Beigeordneter			
Herrmann	Max	Kämmerer			
Trost	Uwe				
Waters	Thomas				

Ratsmitglieder

Tabelle 4: Angaben zu den Ratsmitgliedern gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Belger	Hans-Martin	Rentner			Vorsitz Mieterbeirat LEG Berliner Viertel
Blum	Helga	PR-Beraterin			
Bosbach	Günter	Pensionär, Kleingewerbe (Kleintransporte)	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		Stellv. Mitglied Verbandsversammlung VRS / VRR
Geyer	Jens	Stellv. Betriebsratsvorsitzender			
Göbel	Karl-Heinz	Betriebs-schlosser			Regionalbeirat Stadtparkasse Düsseldorf
Goldmann	Heinz-Jürgen	Ltd. Angestellter	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		
Goller	Werner	Gesamtschul-direktor			
Gronauer	Markus	Kfm. Angestellter			Vorsitz PPP-Vertragsbeirat Stellv. Vorsitz Kuratorium Stiftung Monheim am Rhein der Stadtparkasse Düsseldorf
Große-Allermann	Florian	Student			
Gunia	Roland	Verwaltungs-angestellter Versorgungsamt Düsseldorf	Gesellschafterver-sammlung Beschäftigungsgesellschaft Kreis Mettmann		
Hackel	Gabriele	Hausfrau	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		
Hein	Annemarie	Fachkrankenschwester für Intensivmedizin und Anästhesie			
Hengsberger	Wally	Verwaltungs-angestellte			Regionalbeirat der Stadtparkasse Düsseldorf

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Kamp	Bruno	Bau- und Möbelschreiner, Einrichtungsberater			
Kirberg	Daniel	Verwaltungswirt			
Klein	Manfred	Rentner	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH Vorsitz Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG		Kuratorium der Bürgerstiftung Stadt Monheim am Rhein der Stadtsparkasse Düsseldorf
Köchling	Karsten	Schüler			Kuratorium der Bürgerstiftung Stadt Monheim am Rhein der Stadtsparkasse Düsseldorf
Kohlmetz	Sven	Selbständiger Maler- und Lackierermeister			Regionalbeirat Monheim am Rhein der Stadtsparkasse Düsseldorf
König	Karl	Selbständiger Kaufmann			Einzelhandelsausschuss IHK Düsseldorf Beirat Einzelhandelsverband Rheinland
Kosmala	Bruno	Ltd. Angestellter			
Lohmann	Gerd	Landwirt im Angestelltenverh.			
Müller	Ulrich	Wissenschaftl. Angestellter	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		
Nagy	Michael	Dipl.-Ing., Architekt		Umlegungsausschuss Stadt Monheim am Rhein	
Nieswand	Helmut	Dreher in Altersteilzeit	Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH		

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Ockel	Reinhard	Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter	Aufsichtsrat Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)		
Raabe	Peter	Dipl.-Ing.	Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH		
Richrath	Martin	Dipl.-Ing. Informatiker, IT-Manager			
Riedel	Lisa	Studentin			
Schlößer	Ursula	Kommunalbeamtin	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		Verwaltungsrat Stadtparkasse Düsseldorf
Schröder-Weber	Doris	Rechtsanwältin			
Schuhen	Sven	Student			
Schunke	Dieter	Rentner			
Stamm	Andrea	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung			
Tonn	Elisabeth	Personalreferentin		Zweckverband Berufsschule Opladen Zweckverband Erziehungsberatung Langenfeld / Monheim	
Waldeck	Markus	Stadthauptsekretär			
Weber	Sabine	Dipl.-Finanzwirtin (Beamtin gehobener Dienst)			
Werner	Peter	Rechtsanwalt			
Wilcke	Sven	Schüler	Aufsichtsrat Monheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH		

Wißkirchen	Andreas	Techn. Angestellter
-------------------	---------	------------------------

Zimmermann	Daniel	Student
-------------------	--------	---------
